



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Vorschläge zur Unternehmenssteuervereinfachung

Aktuell seit 09.10.2026 16:55:44

Angegeben von:

Bundesverband deutscher Banken e.V. (R001458) am 09.10.2026

Beschreibung:

Strukturelle Reformen der Unternehmensbesteuerung umfassen die Ablösung der ertragsteuerlichen Organschaft durch ein einfacheres Gruppenbesteuerungssystem, die Vereinfachung des Umwandlungssteuerrechts durch Ersatz der Nachweispflicht bei Beteiligungsverhältnissen durch eine Änderungsmeldung sowie die Aufhebung des § 13 AStG und die Beschränkung der Hinzurechnungsbesteuerung auf das unionsrechtlich erforderliche Maß. Zudem sind Vereinfachungen bei der Lohnsteuer für Sachzuwendungen & Mitarbeiterkapitalbeteiligungen erforderlich. Für effizientere Betriebsprüfungen sollte bei wirksamen Tax Compliance Management Systemen die Prüfungsintensität sinken und der Fokus stärker auf System-, Prozess- und Stichprobenprüfungen liegen. Die bisherige Erprobungsregelung sollte dauerhaft verankert werden.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (6)

EStG [alle RV hierzu]

KStG 1977 [alle RV hierzu]

AO 1977 [alle RV hierzu]

UStG 1980 [alle RV hierzu]

GrEStG 1983 [alle RV hierzu]

AStG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2610090022 (PDF - 24 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.10.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]